



Geschäftsbereich Bildung und Jugend  
Herrn Bürgermeister Donhauser

Landeshauptstadt Dresden  
Kinder- und Jugendbeauftragte

GZ: KINDJB  
Bearbeiterin: Frau Lietzmann  
Telefon: (0351) 4 88 21 50  
Sitz: Dr.-Külz-Ring 19  
E-Mail: alietzmann@dresden.de

Datum: 10. Februar 2023

## Stellungnahme zur Vorlage V2039/23 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023/2024

Sehr geehrter Herr Donhauser,

ich nehme o.g. Vorlage zur Kenntnis und weise auf folgendes hin:

Grundsätzlich liegt hier aus meiner Sicht eine ausgewogene und in sich stimmige Fördervorlage vor. Kritisch sind aus meiner Sicht folgende Punkte:

1. Bemessung der Sachkosten
  - Es ist eine pauschale Erhöhung der Sachkosten in Höhe von 2,2 % vorgesehen. Es liegen allerdings weder die realen Zahlen für 2022 vor, noch gibt es belastbare Prognosen für 2023/24. Es ist davon auszugehen, dass die anvisierte Steigerung von 2,2 % nicht ausreichend ist.
  - Des Weiteren ist die Bemessung des Festbetrags für die Sachkosten insgesamt intransparent und nicht nachvollziehbar, wie und welchem Umfang veränderte Betriebs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt wurden.
2. SR 13 – Familienförderung/Familienbildung
  - Ich begrüße die Schaffung eines neuen Angebots in diesem Stadtraum. Ich vermisse allerdings ein diesbezügliches Interessenbekundungsverfahren.
3. Ausstattung großer Jugendtreffs/Kinder- und Jugendhäuser
  - Seit einigen Jahren gibt es den Trend, dass große umherziehende Gruppen von 20-60 Jugendlichen die Jugendtreffs und Kinder- und Jugendhäuser aufsuchen. Diese Gruppen bringen oft erhöhtes Gewaltpotenzial und Regelresistenz mit, es kommt häufig zu Übergriffen unter den jungen Menschen. Betroffen hiervon sind insbesondere Einrichtungen mit großem bzw. unübersichtlichem Innen- und Außenbereich. Hier besteht ein temporärer erhöhter Bedarf an Personalausstattung (Freitag- und Samstagabends)
  - Ich schlage vor, einen flexiblen Stundenpool (vergleichbar dem Stundenpool der temporären Einzelbegleitung) zu bilden und die Mittel bei Bedarf an die entsprechenden Einrichtungen auszureichen.
4. Änderung der geförderten Leistungsart und Auswirkung auf SR 2
  - Die dargestellten Veränderungen in den Leistungsarten sind nachvollziehbar. Sie sollten in enger Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und allen Akteuren vollzogen werden.
  - Durch die Veränderung der Leistungsart des Jugendhaus' Eule in Mobile Arbeit und dem daraus resultierenden Rückzug der Treberhilfe in 2024 aus dem SR 2 kommt es hier zu einer faktischen Reduzierung der Fachkraftanzahl. Das kann ich fachlich nicht befürworten.

5. Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe

- Die Befähigung von Kindern und Jugendlichen zur Teilhabe an demokratischen Prozessen ist eine wichtige Querschnittsaufgabe in der Jugendhilfe. Um diese tatsächlich realisieren zu können, bedarf es zwingend einer Aufstockung der Personalkosten des Kinder- und Jugendbüros.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Lietzmann  
Kinder- und Jugendbeauftragte